

Datum 14.03.2018	Aktenzeichen:	Verfasser: AD
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/038/2018		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	15.03.2018	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Innenbereichsgutachten für die Gemeinde Wendtorf

Sachverhalt:

In den letzten Wochen und Monaten ist durch das Planungsbüro Projekt Zentrum 99 aus Lübeck durch Herrn Prof. Dr. Heisel ein sog. Innenbereichsgutachten erstellt worden. Die auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde vorgestellte Endfassung vom 19.01.2018 ist der Anlage zur Vorlage beigefügt. Hinsichtlich des Sinn und Zwecks eines Innenbereichsgutachten wird zur Vermeidung von Wiederholungen insbesondere auf die Abschnitte 1.3 und 1.4 des Gutachtens verwiesen.

An dieser Stelle erfolgt jedoch der Hinweis, dass das Gutachten hinsichtlich einer etwaigen weiteren baulichen Entwicklung der Gemeinde keineswegs im Zweifel notwendige Beschlüsse im Rahmen des Baugesetzbuches (F-Plan und B-Plan-Beschlüsse) ersetzt. Auch Einzelvorhaben, die z.B. im Rahmen des sog. § 34 Baugesetzbuches einen Anspruch auf Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens hätten, bleiben davon unberührt.

Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Innenbereichsgutachten zu

Im Auftrage:

Amt III

Gesehen:

Körper
Amtdirektor